



Niederschrift

über die

2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Donnerstag, den 29.10.2020

Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr

Sitzungsende: 10:51 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen,
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 029,
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen

Anwesend sind:

Landrat

Landrat Alexander Tritthart

CSU-Fraktion

Kreisrätin Andrea Louzil
Kreisrätin Ruthild Schrepfer
Kreisrat Alexander Schulz

ab 09:08 Uhr; während TOP 4.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrätin Astrid Marschall
Kreisrätin Retta Müller-Schimmel

FW-Fraktion

Kreisrätin Irene Häusler

SPD-Fraktion

Kreisrat Andreas Hänjes

stimmberechtigtes Mitglied

Dominik Hertel
Katrin Kordes
Christian Kuhn
Stefan Lochmüller
Kerstin Uhlisch
Kerstin Vogel
Verena Zepter

ab 09:14 Uhr; während TOP 7.

beratendes Mitglied

Diakon Johannes Bär
Tanja Klieber
Heike Krahmer
Simone Steiner
Claudia Wolter

Gäste/Sachverständige

Klaus Altenbuchner

bis 10:22 Uhr; während TOP 14.

Verwaltung

Oberverwaltungsrat Marcus Schlemmer
Regierungsdirektor Manuel Hartel
Verwaltungsamtmann Markus Vogel
Beschäftigte Susanne Friedrich
Beschäftigte Katja Engelbrecht-Adler
Beschäftigte Eva Büttner
Beschäftigter Otto Schammann
Beschäftigter Traugott Goßler
Beschäftigter Helmut Bayer
Beschäftigte Kirsten Jag
Verwaltungsamtmann Raimund Martin
Beschäftigter Sebastian Gmehling

ab 09:14 Uhr; während TOP 7.

bis 10:04 Uhr; nach TOP 13.

Schriftführerin

Verwaltungsamtfrau Brigitte Meyer

Nicht anwesend sind:

beratendes Mitglied

Simon Deichsel
Erster Polizeihauptkommissar Armin Dierl
Ri'inAG Birgit Gründler
Bernhard Keller

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Vereidigung des Stellvertreters eines stimmberechtigten Jugendhilfeausschussmitglieds
2. Vorstellung Forschungsbericht für Familienbildung und Frühe Hilfen durch Frau Prof. Dr. Sigrid A. Bathke von der Hochschule Landshut
3. Sachstand des regionalen Onlineportals waswiewo.de als Weiterentwicklung des Sozialatlases
4. Information zur Konzeption Fachdienst Stationäre Jugendhilfe
5. Information zur Fortschreibung der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption
6. Information zu Familienstützpunkten in Erlangen-Höchstadt
7. Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen; Erweiterungsantrag der Staatlichen Realschule Höchstadt a. d. Aisch vom 29.05.2020
8. Antrag des Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt vom 26.08.2020 auf Erhöhung des Zuschusses für Umweltbildung im Jahr 2020
9. Antrag Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Erlangen e. V. vom 07.10.2020 auf Erhöhung des Zuschusses für Begleiteten Umgang im Jahr 2020
10. Förderung von Baumaßnahmen zum Zwecke der Jugendarbeit im Jahr 2020
11. Einmalige Beihilfen, Pauschalierung von einzelnen einmaligen Beihilfen und Unfallversicherung für die (zeitlich befristete) Vollzeitpflege und Inobhutnahme in Bereitschaftspflegefamilien
12. Förderung Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Erlangen e. V. in 2021
13. Vorstellung der Jugendhilfeberichterstattung Erlangen-Höchstadt; Leistungen im Jahr 2019 im Überblick
14. Vorberatung des Kreishaushalts 2021 des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 16.10.2020; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

I. Öffentliche Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert Landrat Tritthart darüber, dass Frau Prof. Dr. Sigrid A. Bathke, welche im Rahmen einer Präsentation unter TOP 2 den Forschungsbericht für Familienbildung und Frühe Hilfen vorstellen wollte, verhindert ist. Mit dem Vorschlag, den Tagesordnungspunkt daher zu vertagen, zeigen sich die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses einverstanden.

1. Vereidigung des Stellvertreters eines stimmberechtigten Jugendhilfeausschussmitglieds

Die nicht dem Kreistag angehörenden stimmberechtigten Mitglieder im Jugendhilfeausschuss sowie deren Stellvertreter wurden in der ersten Sitzung des Jugendhilfeausschusses vereidigt. Herrn Klaus Altenbuchner als Stellvertreter des stimmberechtigten Mitglieds Christian Kuhn war eine Teilnahme an dieser Sitzung nicht möglich. Er wurde daher durch Landrat Tritthart entsprechend Art. 21 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) i.V.m. Art. 24 Abs. 4 Satz 1 der Landkreisordnung (LKrO) in feierlicher Form vereidigt.

Die Vereidigung wird in einer separaten Niederschrift dokumentiert.

2. Vorstellung Forschungsbericht für Familienbildung und Frühe Hilfen durch Frau Prof. Dr. Sigrid A. Bathke von der Hochschule Landshut

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses eine Vorlage zusammen mit dem Forschungsbericht „Wie erreicht man „schwer erreichbare“ Zielgruppen in der Familienbildung und in den Frühen Hilfen? Ein Praxisforschungsprojekt im Landkreis Erlangen-Höchstadt“ versandt.

Da Frau Prof. Dr. Sigrid A. Bathke, welche den Forschungsbericht im Rahmen einer Präsentation vorstellen wollte, verhindert ist, wurde der Tagesordnungspunkt abgesetzt und vertagt.

3. Sachstand des regionalen Onlineportals waswiewo.de als Weiterentwicklung des Sozialatlases

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wurden im Rahmen einer Sitzungsvorlage über den Sachstand des regionalen Onlineportals waswiewo.de als Weiterentwicklung des Sozialatlases informiert.

Landrat Tritthart ergänzt, der Ausschuss für Krankenhausangelegenheiten und Gesundheitsfürsorge werde ebenfalls in seiner kommenden Sitzung informiert. Ferner bitte er die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, das Onlineportal zu testen und Anregungen dem zuständigen Sachbearbeiter mitzuteilen.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen den Sachstand zur Kenntnis.

4. Information zur Konzeption Fachdienst Stationäre Jugendhilfe

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage sowie in Anlage dazu die Konzeption Fachdienst Stationäre Jugendhilfe mit Stand August 2020 zur Verfügung gestellt.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen Kenntnis.

5. Information zur Fortschreibung der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielten die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses eine Sitzungsvorlage sowie in Anlage dazu die netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption.

Die Mitglieder nehmen die Information zur Kenntnis.

6. Information zu Familienstützpunkten in Erlangen-Höchstadt

Im Rahmen einer Sitzungsvorlage werden die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses über die Arbeit der Familienstützpunkte im Landkreis Erlangen-Höchstadt und insbesondere über die dort im Hinblick auf die Corona - Pandemie ergriffenen Maßnahmen informiert.

Landrat Tritthart fügt ergänzend an, die Eröffnung eines weiteren und damit dritten Familienstützpunktes sei für das kommende Jahr in Adelsdorf geplant.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen Kenntnis.

7. Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen; Erweiterungsantrag der Staatlichen Realschule Höchstadt a. d. Aisch vom 29.05.2020

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erhielten zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Vorbehaltlich der Komplementärförderung durch den Freistaat Bayern wird dem JaS- Bedarf an der Staatlichen Realschule Höchstadt a. d. Aisch mit einer Erhöhung um 15 Wochenstunden zum Jahresbeginn 2021 zugestimmt.
2. Der JaS-Bedarf an der Staatlichen Realschule Höchstadt a. d. Aisch wird im Rahmen der jährlichen Auswertung der Verwendungsnachweise überprüft und gegebenenfalls erneut angepasst.
3. Die Aufwendungen für die Personalkosten in Höhe von 11.754,36 € pro Jahr sind ab 2021 im Haushaltsetat des Amtes für Kinder, Jugend und Familie entsprechend zu veranschlagen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

8. Antrag des Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt vom 26.08.2020 auf Erhöhung des Zuschusses für Umweltbildung im Jahr 2020

In der den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zugewandten Sitzungsvorlage werden die Hintergründe des Antrages des Kreisjugendrings auf Erhöhung des Zuschusses für Umweltbildung im Jahr 2020 erläutert.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der vom Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt am 26.08.2020 beantragten Erhöhung des Zuschusses für Umweltbildung um bis zu 7.000 € auf 21.000 € im Jahr 2020 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mehrausgaben in Höhe von 7.000 € im UA 4600.7092 durch Minderausgaben im UA 4513 in Höhe von 4.000 € sowie 3.000 € im UA 4515.7601 auszugleichen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

9. Antrag Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Erlangen e. V. vom 07.10.2020 auf Erhöhung des Zuschusses für Begleiteten Umgang im Jahr 2020

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses ging zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zu.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Antrag des Deutschen Kinderschutzbund, Kreisverband Erlangen e. V. vom 07.10.2020 auf Zuschuss zu den Kosten des Begleiteten Umgangs für die ehrenamtliche Betreuung in Höhe von 3.000 € wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

10. Förderung von Baumaßnahmen zum Zwecke der Jugendarbeit im Jahr 2020

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielten die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses eine Sitzungsvorlage.

Nach kurzer Diskussion und Information über die zugrundeliegenden Zuschussregularien fasst der Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss:

1. Dem Antragsteller wird ein Zuschuss in 2020 von insgesamt 502,00 € gewährt:
SpVgg Mühlhausen, Rasensprenganlage für Fußballfeld, Betriebsräume 502,00 €
2. Die Verwaltung wird mit der Auszahlung beauftragt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

11. Einmalige Beihilfen, Pauschalierung von einzelnen einmaligen Beihilfen und Unfallversicherung für die (zeitlich befristete) Vollzeitpflege und Inobhutnahme in Bereitschaftspflegefamilien

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wurden im Rahmen einer ausführlichen Sitzungsvorlage informiert. Das dem Beschlussvorschlag zugrundeliegende „Merkblatt Pflegegeld, einmalige Beihilfen* und Zuschüsse“ ist dieser Niederschrift beigelegt.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die einmaligen Beihilfen, die Pauschalierung von einzelnen einmaligen Beihilfen und die Unfallversicherung für die Vollzeitpflege, die zeitlich befristete Vollzeitpflege und die Inobhutnahme in Bereitschaftspflegefamilien werden ab 01.01.2021 entsprechend dem als Anlage 2 beigelegten „Merkblatt Pflegegeld, einmalige Beihilfen* und Zuschüsse“ gewährt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**

12. Förderung Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Erlangen e. V. in 2021

Die Mitglieder haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Dem Deutschen Kinderschutzbund, Kreisverband Erlangen e. V. wird zur Unterstützung seiner Tätigkeit für das Jahr 2021 ein Zuschuss in Höhe von max. 6.000 € gewährt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den auf der Haushaltsstelle 0.4650.7090 geplanten Zuschuss vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes durch die Regierung von Mittelfranken und des ordnungsgemäßen Verwendungsnachweises des Trägers zeitnah zur Auszahlung zu bringen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**

13. Vorstellung der Jugendhilfeberichterstattung Erlangen-Höchstadt; Leistungen im Jahr 2019 im Überblick

Im Rahmen einer Präsentation, welche dieser Niederschrift in Anlage beigelegt ist, stellen die Jugendhilfeplanerin, Frau Friedrich, und die Leiterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, Frau Kraher, die „Jugendhilfeberichterstattung Erlangen-Höchstadt – Leistungen im Jahr 2019 im Überblick“ vor. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erhalten damit einen Überblick über die wichtigsten Jahresaktivitäten des Jugendamtes sowie die wesentlichen Entwicklungen des Vorjahres im Bereich der Jugendhilfe.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen Kenntnis.

14. Vorberatung des Kreishaushalts 2021 des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses ging zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zu.

In seiner Rede zum Haushaltsentwurf gibt Landrat Tritthart eingangs zu Bedenken, dass man sich in finanzieller Hinsicht auf schwierige Zeiten zubewege. Der Gesamtzuschussbedarf habe sich innerhalb der letzten zehn Jahre mehr als verdoppelt und ein Ende dieser Entwicklung sei angesichts der gesamtgesellschaftlichen Veränderungen und gesetzlicher Vorgaben nicht absehbar. Man rechne zudem im Jugendhilfebereich mit diversen „Nachholeffekten“ aufgrund der Corona- Pandemie. So zeichneten sich bereits jetzt Rückschritte bezüglich bereits erreichter Jugendhilfeerfolge sowie neue beziehungsweise umfassendere Unterstützungsbedarfe ab.

Insgesamt betrage der für das Jahr 2021 im Rahmen intensiver hausinterner Beratungen ermittelte Zuschussbedarf 14.857.000 € und liege damit um 1.687.000 € über dem für 2020 geplanten Gesamtzuschussbedarf.

Gründe für diese Steigerung um nahezu 13 Prozent seien insbesondere Tarifierhöhungen mit Personalkostensteigerungen, die Zunahme psychischer Erkrankungen und deren Folgen für die Familien, der Zuzug von Familien mit Unterstützungsbedarf in den Landkreis, eine höhere Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und Integrationshilfen sowie komplexere Problemlagen und pandemiebedingte Anforderungen. Hinsichtlich der Personalkostensteigerungen ergänzt Landrat Tritthart, diese umfassten den externen Bereich, nicht jedoch die hausinternen Personalkosten, welche sich ebenfalls verdoppelt hätten.

Einnahmerückgänge stellten den größten Anteil an der Erhöhung des Gesamtzuschusses im Jugendhilfeetat dar. Insbesondere geringere Kostenerstattungen von anderen Sozialbehörden an den Landkreis Erlangen-Höchstadt im Bereich der stationären Jugendhilfe sowie sinkende Kostenbeiträge in Folge veränderter gesetzlicher Vorgaben und Corona bedingter Einkommenseinbußen wirkten sich einnahmемindernd aus.

Der höchste Anteil der Kostensteigerungen mit einer Erhöhung um 871.000 € gegenüber dem Vorjahr liege bei den Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte gemäß § 35a SGB VIII. Diese umfassten mit knapp 4 Millionen Euro im Jahr 2021 ein Viertel des Gesamtetats der Jugendhilfe im Landkreis Erlangen-Höchstadt.

Nach wie vor trage die Jugendhilfe die Hauptfinanzlast der Inklusion an Schulen. Der von Eltern geltend gemachte Rechtsanspruch auf Integrationshilfe bzw. Schulbegleitung führe zu einer deutlichen Kostensteigerung. Mit Hilfe des auf einen Zeitraum von drei Jahren angesetzten Modellprojekts „Schulbegleiterpool“ in Kooperation mit dem Bezirk Mittelfranken, der Stadt Erlangen, der Stadt Nürnberg und wissenschaftlicher Begleitung durch die Uni München hoffe man einen Weg zur Eindämmung der Kosten bei gleichzeitiger Erhöhung der Wirkung der eingesetzten Mittel zu finden.

Für die Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten Minderjährigen und jungen volljährigen Flüchtlingen bzw. Ausländern seien für das Jahr 2021 insgesamt nur noch 852.000 € Ausgaben und Einnahmen kostendeckend kalkuliert. Für mögliche Neufälle werde der unechte Deckungsring auch im Jahr 2021 beibehalten.

Zusammenfassend erklärt Landrat Tritthart, die finanziellen Steuerungsmöglichkeiten in der Jugendhilfe seien sehr begrenzt, weil das Jugendamt einen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen habe. Wo immer es möglich und sinnvoll sei, werde versucht, Kostensteigerungen entgegenzusteuern. Dass dies punktuell bereits gelinge, zeige die Fallentwicklung in der Heimerziehung. Eine gute Netzwerkarbeit und möglichst frühzeitig installierte ambulante Hilfen wirkten sich hier fall- und kostendämpfend aus. Deshalb wolle man auch zukünftig präventive Angebote und Beratungsangebote bedarfsgerecht sicherstellen, um Zielgruppen möglichst frühzeitig zu erreichen.

Abschließend bedankt sich Landrat Tritthart bei allen aktiven Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses und der Unterausschüsse für die konstruktive Zusammenarbeit im Interesse der Kinder, Jugendlichen und Familien im Landkreis Erlangen-Höchstadt. Bayernweit weise der Landkreis nach wie vor eine der höchsten Familienzuzugswachstumsraten auf. Es bleibe daher eine der zentralen Herausforderungen, die guten Lebensbedingungen für möglichst alle im Landkreis lebenden Familien auch zukünftig zu sichern.

Allgemein dürfe man nicht vergessen, dass zu jeder Maßnahme auch die entsprechende finanzielle Ausstattung gehöre und zur Finanzierung dem Landkreis letztlich nur die Möglichkeit der Einsparung in anderen Bereichen oder über die Festlegungen der Höhe der Kreisumlage bleibe. Er rege erneut an, bei Entscheidungen auf höchster Ebene stets auch an entsprechende Finanzierungsmodelle zu denken und nicht die bei der Umsetzung entstehenden Kosten an die Kommunen weiterzureichen.

Kreisrat Schulz befürchtet angesichts zu erwartender Veränderungen im gesamtgesellschaftlichen Bereich weiter steigende finanzielle Belastungen. Auch er kritisiert die auf Bundesebene gefassten Beschlüsse, deren finanzielle Umsetzung an den Kommunen hängenbleibe. Die Bereitstellung präventiver Angebote und Beratungen halte er weiterhin für äußerst bedeutsam.

Als gut durchdacht bezeichnet Kreisrat Hänjes den vorliegenden Haushaltsentwurf und signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion.

Kreisrätin Schrepfer sieht die momentane Handhabung und die daraus resultierenden Kosten im Bereich der Schulbegleitungen kritisch. Gleichwohl stimmt sie hinsichtlich der Bedeutung von Inklusion mit der von Kreisrätin Marschall und weiteren Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses geäußerten Notwendigkeit überein.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf des Haushaltsplans 2021 - Teil aus Einzelplan 4 - wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die Annahme wie er Gegenstand der Beratungen war.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Erlangen, 30.10.2020

Alexander Tritthart
Landrat

Brigitte Meyer
Verwaltungsamtfrau



Merkblatt Pflegegeld, einmalige Beihilfen* und Zuschüsse

(Stand: 01.01.2021)

Erstaustattung für Babyzubehör**

Kinderwagen

bis 500,00 €

Autositz

bis 250,00 €

Sonstiges Babyzubehör

bis 500,00 €

Erstaustattung für Bekleidung

(bei Eintritt in die Pflegefamilie, soweit keine brauchbare Bekleidung vorhanden ist)

bis zu einem halben Pflegegeld

Erstaustattung für Möbel und Bettzeug**

Bekleidung, Ausgestaltung des Festes für **Erstkommunion, Konfirmation und vergleichbare Feste**

bis zu einem Pflegegeld

bis 280,00 €

Ersteinschulung

bis 150,00 €

Nachhilfe** (max. ½ Jahr, 10 Std./Monat)

max. 15,00 € pro Stunde

Fahrrad (höchstens alle 3 Jahre)

bis 140,00 €

Kindergartenbeitrag (ohne Essen, Getränke und Spielgeld)

bis zum Kindergartenbeitrag

Hilfe zur Verselbstständigung (bei Beendigung des Pflegeverhältnisses)

bis 1.500,00 €

Erwerb der Fahrerlaubnis**

wenn erforderlich bis 650,00 €

Ausstattung für Berufsanfänger**

(Bekleidung, Arbeitsmittel etc.)

bei Bedarf einmalig bis Höhe Pflegegeld

Unfallversicherung der Pflegeperson

derzeit bis 14,65 € monatlich je Pflegeperson

Alterssicherung der Pflegeperson

bis 42,10 € monatlich je Pflegekind

Brillengläser

(soweit ärztlich verordnet und nach Abzug von Kassen- und Versicherungsleistungen)

in angemessener Höhe

Weihnachtsbeihilfe (ohne gesonderten Antrag)

75,00 € pro Jahr

Pauschalierte Beihilfen (monatlicher Betrag):

Urlaub, Ferienfahrten und –freizeiten,
Besuch pädagogischer Einrichtungen und Kurse,
medizinisch erforderliche Hilfsmittel (z.B. Brillengestell, Retainer, Arzneimittel) die von keinem anderen Kostenträger übernommen werden,
Schulmaterial, Schulfahrten und konfessionelle Fahrten

Stufe 1, für Kinder bis Schuleintritt

35 € monatlich je Pflegekind

Stufe 2, für Kinder ab Schuleintritt

65 € monatlich je Pflegekind



Zusätzliche einmalige Beihilfen* bei zeitlich befristeter Vollzeitpflege oder Inobhutnahme in einer Bereitschaftspflegefamilie

Taschengeld	gemäß Barbetragstabelle
Fahrtkosten*, wenn kein anderer Kostenträger in Frage kommt: Für Fahrten zu Kindergarten oder Schule, Therapie, Kontaktanbahnung zur langfristigen Pflegefamilie, Vorstellung/Unterbringung in stationärer Jugendhilfe, Besuchskontakte.	analog Bay. Reisekostengesetz (Art. 6 Abs. 1 Nr. 1 BayRKG) (derzeit 0,35 € pro Kilometer)

Die nicht pauschalierten Beihilfen sind bei Bedarf beim Amt für Kinder, Jugend und Familie Erlangen-Höchstadt zeitnah formlos zu beantragen und durch Vorlage der entsprechenden Belege (Rechnungen und Zahlungsnachweise, Quittungen) nachzuweisen.

Soweit Sie im Einzelfall noch Fragen haben, beraten wir Sie gerne.

Übersicht Pflegegeld Vollzeitpflege (ab 01.01.2020)

Altersstufe

0 – 5 Jahre	884,00 €	monatlich
6 – 11 Jahre	994,00 €	monatlich
ab 12 Jahre	1.140,00 €	monatlich

Bei der Auszahlung des Pflegegeldes wird der anteilige Kindergeldgrundbetrag hälftig oder zu einem Viertel abgezogen (gemäß § 39 Abs. 6 SGB VIII).

Übersicht Pflegegeld bei zeitlichlich befristeter Vollzeitpflege oder Inobhutnahme und Unterbringung in einer Bereitschaftspflegefamilie (ab 01.07.2019)

1. – 10. Tag	93 €
ab dem 11. Tag	61 €

* Sofern diese Beihilfen nicht bereits über einen sachlichen Mehrbedarf abgegolten werden

** Stellungnahme vom Pflegekinderfachdienst für diese einmalige Beihilfen erforderlich



Auszug aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit, Familie und Sozialordnung in der derzeit gültigen Fassung vom 26. November 2018:

Alter	Barbetrag	Barbetrag mit Zuschlag
4	5,00 €	
5	6,00 €	
6	8,50 €	
7	10,00 €	
8	14,50 €	
9	16,00 €	
10	19,50 €	
11	21,00 €	
12	25,00 €	
13	28,50 €	
14	35,50 €	
15	41,50 €	54,00 €
16	47,00 €	60,50 €
17	53,00 €	69,00 €

Anspruch auf einen erhöhten Barbetrag haben Minderjährige, die

- nach der regulären Schulzeit die Haupt- oder Förderschule weiter besuchen, um einen Schulabschluss zu erwerben
- eine weiterführende Schule besuchen
- an einer berufsvorbereitenden Maßnahme teilnehmen.

Junge Volljährige erhalten 27 % des jeweils gültigen Eckregelsatzes nach dem SGB XII (Stand 01.01.2021, 118,53 €).



Jugendhilfeberichterstattung ERH

- Leistungen im Jahr 2019 im Überblick

Information zur Jugendhilfeausschusssitzung
am 29.10.2020

Heike Krahmer (Sachgebietsleitung SG 23)
Susanne Friedrich (Jugendhilfeplanung SG 23)



Die Highlights 2019





Zuständigkeit

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie im Landkreis Erlangen-Höchstadt ist für zunehmend mehr Kinder, Jugendliche und Familien zuständig:

- **24.015** (Stand 31.12.2018) Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren
- **17,6 %** der EW im Landkreis sind Minderjährige (gesamtbayerischer Vergleichswert: 16,4 %) seit Ende 2013 ergibt sich ein Zuwachs der Minderjährigen um 3,6 % (BY: 3,0 %)
- **1342 Geburten:** Geburtensteigerung im Landkreis von 2013-2019 um **253 Kinder**
- Neubaugebiete im Landkreis mit Neuansiedlung auch ortsfremder Familien und damit weitere Zunahme „Alleinstehender Familien“
- Flüchtlingsfamilien nehmen verstärkt Jugendhilfe in Anspruch
- Das Jugendamt gewährte in 2019 in **1.137 Fällen** eine Hilfe zur Erziehung (Vorjahr: 1.127)



Demografie

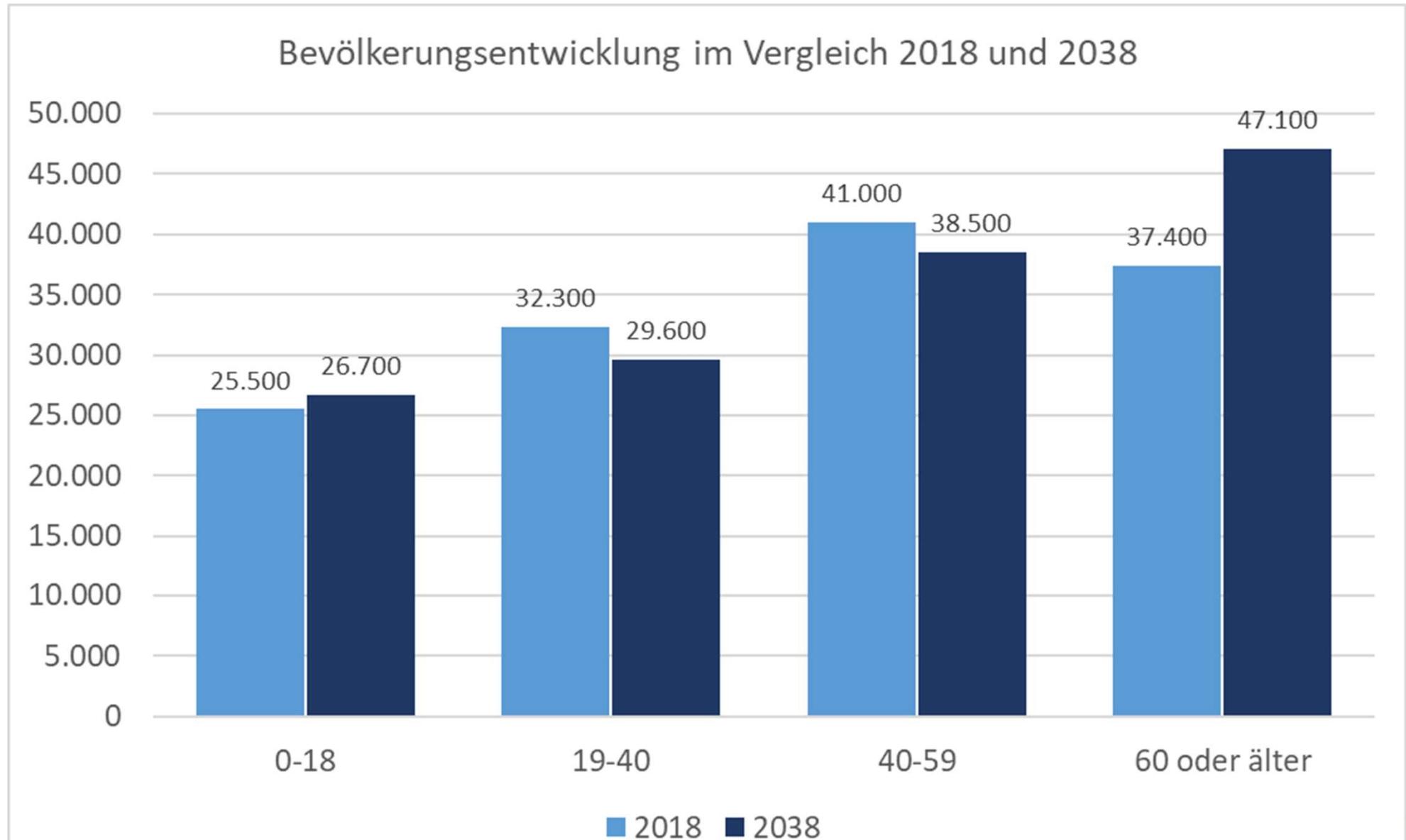
Tabelle 4: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Erlangen-Höchstadt bis Ende 2028/2038, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2018 = 100 %) (Stichtag 31.12.2018, 31.12.2028 und 31.12.2038)

Altersgruppe	Landkreis Erlangen-Höchstadt Ende 2028	Landkreis Erlangen-Höchstadt Ende 2038	Bayern Ende 2028	Bayern Ende 2038
unter 3 Jahre	-5,6 %	-10,6 %	-2,4 %	-8,1 %
3 bis unter 6 Jahre	1,5 %	-4,4 %	6,4 %	0,0 %
6 bis unter 10 Jahre	14,1 %	7,9 %	14,7 %	9,0 %
10 bis unter 14 Jahre	17,2 %	12,8 %	13,0 %	11,6 %
14 bis unter 18 Jahre	5,4 %	12,6 %	0,5 %	9,6 %
18 bis unter 21 Jahre	-10,2 %	1,0 %	-11,7 %	-1,7 %
21 bis unter 27 Jahre	-12,0 %	-5,1 %	-12,5 %	-9,1 %
27 bis unter 40 Jahre	-3,9 %	-11,2 %	-0,3 %	-7,9 %
40 bis unter 60 Jahre	-8,1 %	-6,1 %	-7,9 %	-6,0 %
60 bis unter 75 Jahre	25,3 %	14,2 %	27,5 %	20,9 %
75 Jahre oder älter	13,9 %	46,6 %	7,9 %	34,4 %
Gesamtbevölkerung	3,0 %	4,1 %	2,7 %	4,0 %

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Demografie



Jugendhilfeplanung - Strategieziele 2014 - 2020



Herr Landrat Tritthart im Kreise der Mitglieder des Unterausschuss Jugendhilfeplanung mit frischen inklusiven Eindrücken

1. Entwicklung einer eigenständigen, kommunalen Kinder-, Jugend- und Familienpolitik
2. Qualitätsentwicklung
3. Beteiligung
4. Inklusion
5. Migration
6. Bildungsregion

Jugendhilfeplanung – Jahresschwerpunktplanung 2019

Die wesentlichen Punkte der für 2019 beschlossenen Schwerpunktplanung konnten bis zum Jahresende realisiert werden.

Auf der Basis der Strategieziele erfolgte die Überprüfung der Schwerpunktplanung 2019 im Rahmen der Klausurtagung Anfang 2020.

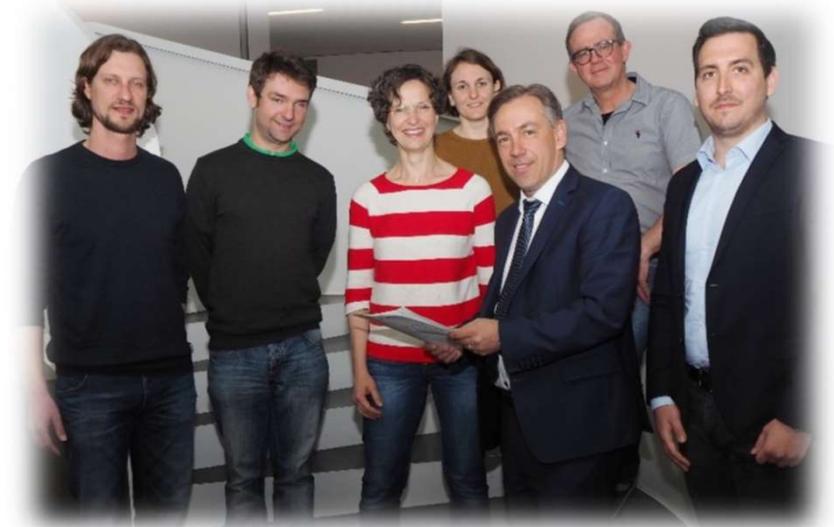
In 2019 wurde Frau Kerstin Uhlisch als Vertreterin der Lebenshilfen in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung aufgenommen.



Jahresschwerpunktplanung 2019	
1. Quartal	25.01. UA JHP: Klausur mit Jahresschwerpunktplanung 2019
	Vorbereitung Jugendhilfeausschuss Sitzung 1. Halbjahr 2019
	JHA: Beschluss Schwerpunktplanung 2019
	JHA: Besondereauswertung Kinderschutz-Hotline 2018
	JHA: Besondereauswertung Baby willkommen 2018
	Gemeinsame Ausgabe "Familien ABC" mit Stadt Erlangen Frühjahr / Sommer 2019
	30.01. Info- und Aufklärungsveranstaltung "Präventionsstelle" Gesundheitsreisen und
	18.02. UA JHP: Erweiterung des Unterausschuss durch VertreterIn der Lebenshilfen
	JHA: Vorstellung des Bildungsberichtes
	JHA: Empfehlungen für die Vollzeitpflege
	JHA: Vorstellung Jugendhilfeangebote der Prävention und frühen Hilfen
	JHA: Information "Schlummern unter Sternen"
2. Quartal	25.03. UA Jugendarbeit, Jugendsoz., Jugenda.: Jugendcamp Umweltstation
	JHA: Vorstellung Aufgaben und Tätigkeiten Pflegekinderfachstellen
	25.03. UA Jugendarbeit, Jugendsoz., Jugenda.: Veranstaltung zur Europawahl
	25.03. UA Jugendarbeit, Jugendsoz., Jugenda.: Landweihenelden
	25.03. UA Jugendarb., Jugendsoz., Jugenda.: Förderrichtlinie KJH - Kinder mit
	Neuaufgabe Fam. Fernwegweiser Erlangen-Höchstadt
	Jahresbericht 2018 des Amtes für Kinder, Jugend und Familie
	UA JHP: Finanzplanung Jugendhilfeplanung
	UA JHP: Eckpunkte Finanz- und Personalplanung 01.01.20 bis 2020
	Ehrung Familienpatinnen
	Sommerfest der Adoptiv- und Pflegeeltern
	Aprilfest: Ausrichtung Fachtag JAK im betrieblicher Apraxiom Kinder in ERH
3. Quartal	20.05. UA Kinderbegabebetreuung, Familienbildung, Frühe Hilfen: Betriebsausflug
	20.05. UA Kinderbegabebetr., Familienb., Frühe Hilfen: Weiterentwicklung Familie
	Einspeisung "Schlummern unter Sternen"
	Milchden Aktionstag Eckental 2019
	Projekt "Inklusion nicht ohne Beteiligung"
	Gemeinsame Ausgabe "Familien ABC" mit Stadt Erlangen Herbst / Winter 2019
	Ferienprojaktionen für etwa 2.500 Kinder und Jugendliche im Landkreis
	21.08. "Familien" - Familienfest 2019
	"Krisenplaner" des Bay. Landesjugendamtes im Jugendamt ERH (Krisenpläne)
	Ehrung Kindertageseinrichtungen
	UA Jugendarbeit/-sozialarbeit, Jug.-schutz: Angebot für Schule/Jugendtreff zu TD



Prävention und Frühe Hilfen - Highlights in 2019



Prävention und Frühe Hilfen - Highlights in 2019



Informationsveranstaltung zum 72 a SBG VIII -

Erweitertes Führungszeugnis bei Ehrenamtlichen
Mittwoch, 25. September 2019



Prävention sexualisierter Gewalt in der
Kinder- und Jugendarbeit- Einsichtnahme
ins erweiterte Führungszeugnis und
Schutzkonzepte





Prävention und Frühe Hilfen - Highlights in 2019

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.



LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT



FAMILIENBILDUNG IN ERLANGEN-HÖCHSTADT



LANDRATSAMT
ERLANGEN-HÖCHSTADT



Elternbefragung zur Familienbildung

im Landkreis Erlangen – Höchstadt

Liebe Eltern,

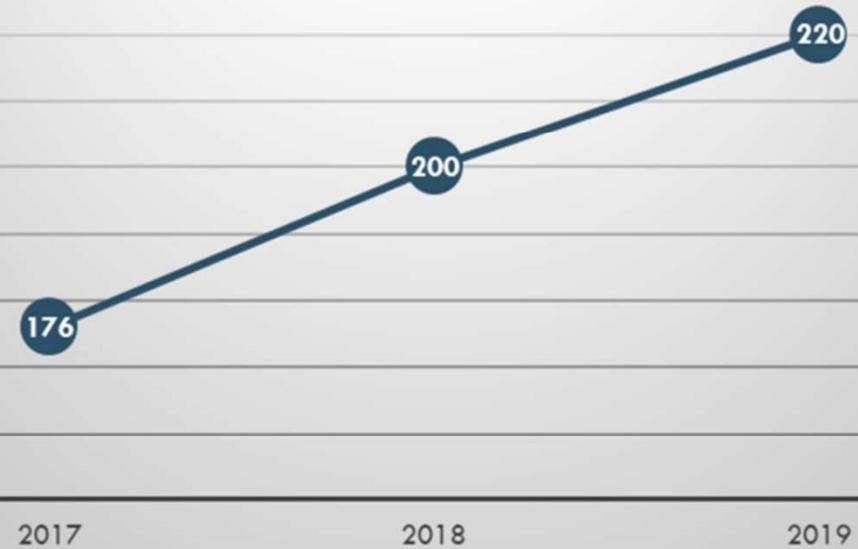
Vielen Dank, dass Sie an dieser Befragung teilnehmen!

Sie tragen mit Ihren Rückmeldungen dazu bei, dass die Familienfreundlichkeit im Landkreis



Aufsuchende Jugendsozialarbeit

Kontakte



Rund um die Kinderbetreuung



Kinder in Kindertagespflege



Kinder in Kindertageseinrichtungen



696.268 € Bezuschussung für 460 Kinder



Beratung und Unterstützung bei Trennung und Scheidung



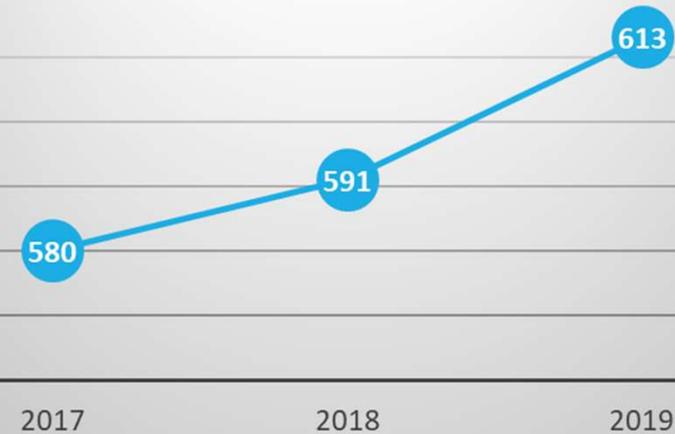
BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG BEI TRENNUNG UND SCHEIDUNG



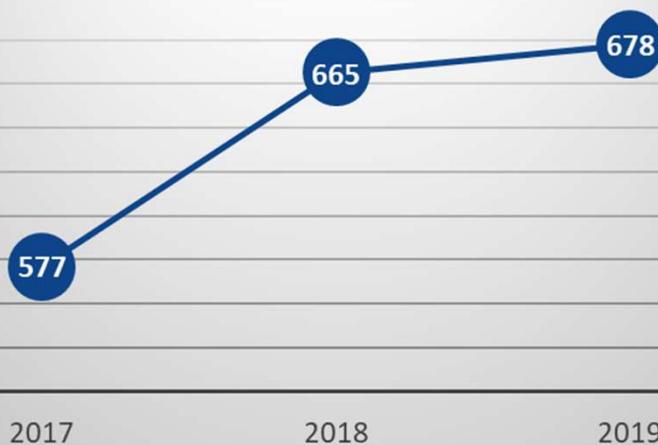
Beistandschaften und Unterhaltsvorschuss



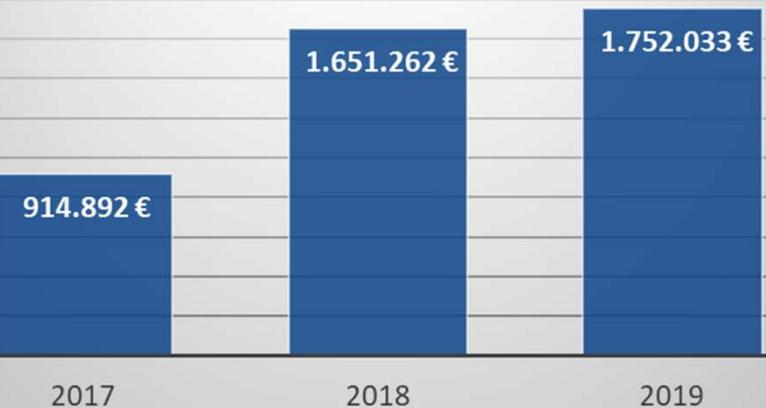
Beistandschaften



Anzahl der Kinder mit UVG-Bewilligung

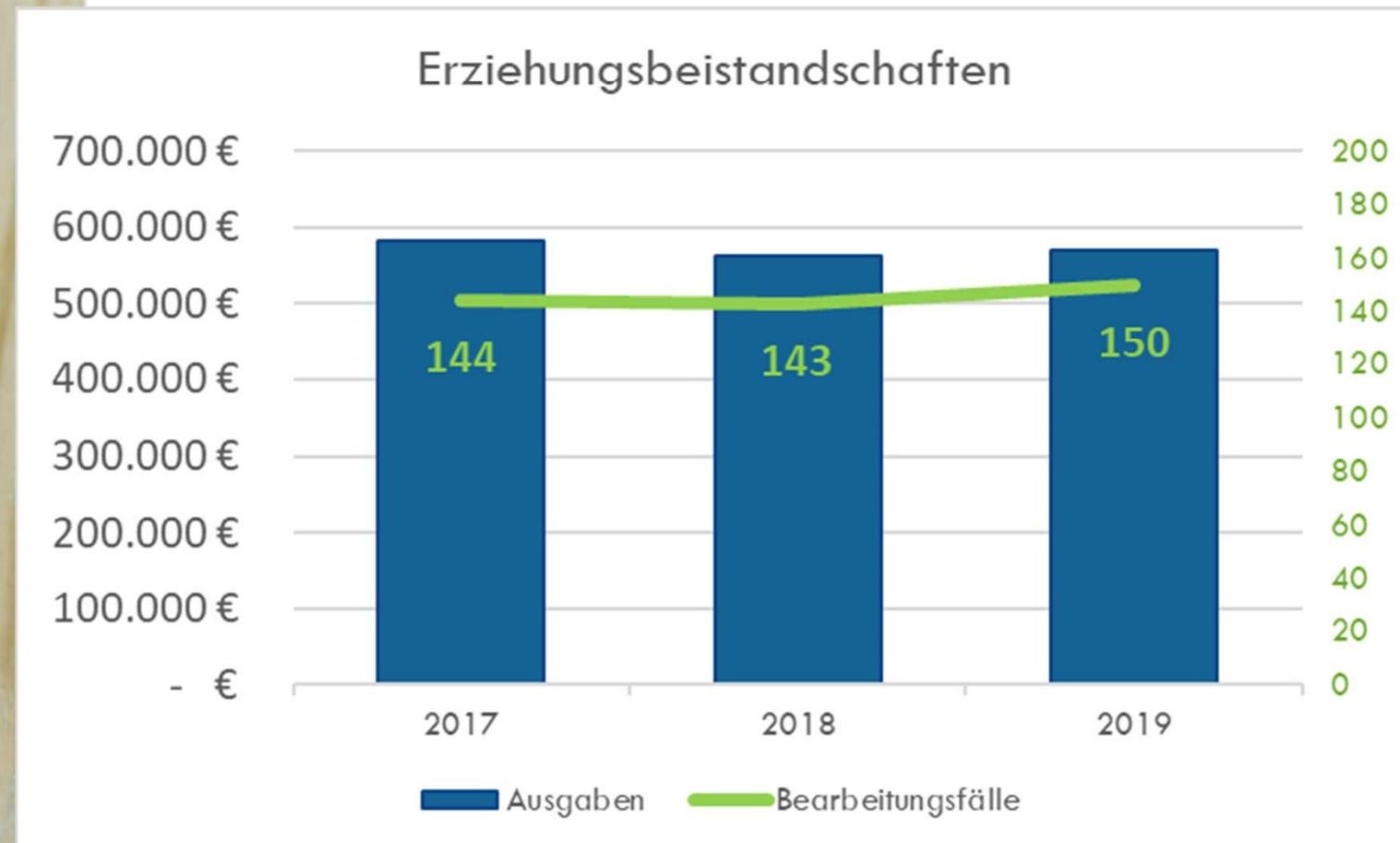


Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende





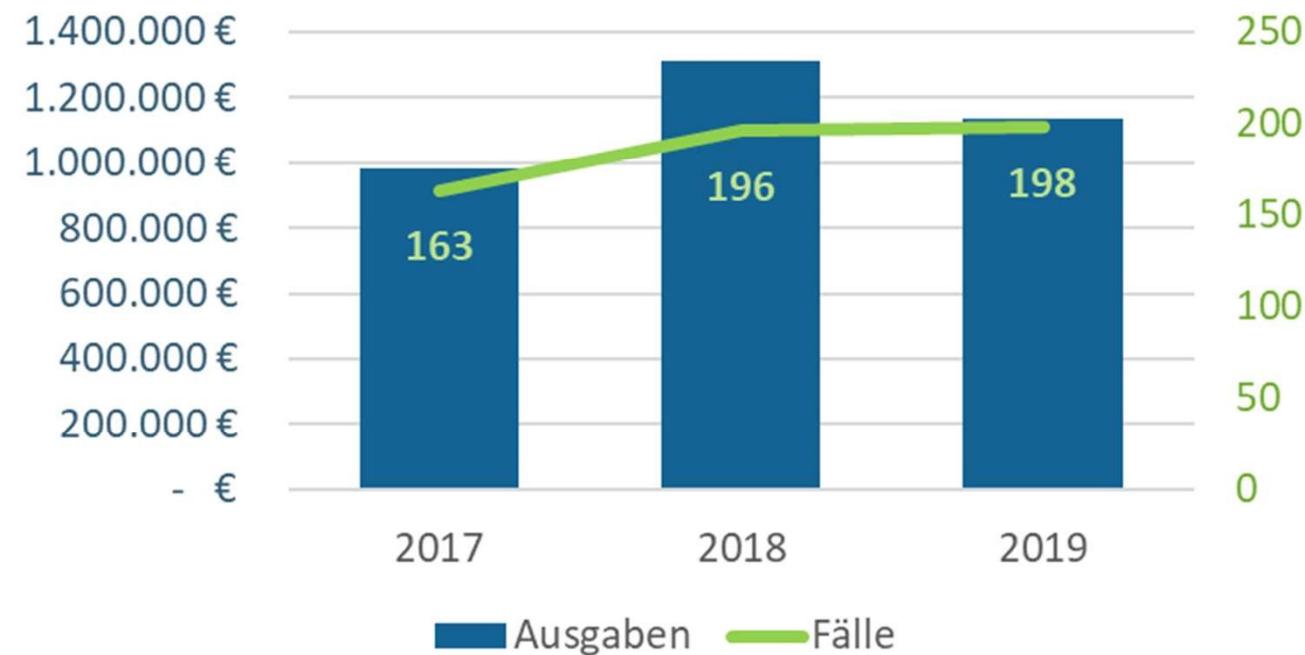
Erziehungsbeistandschaften



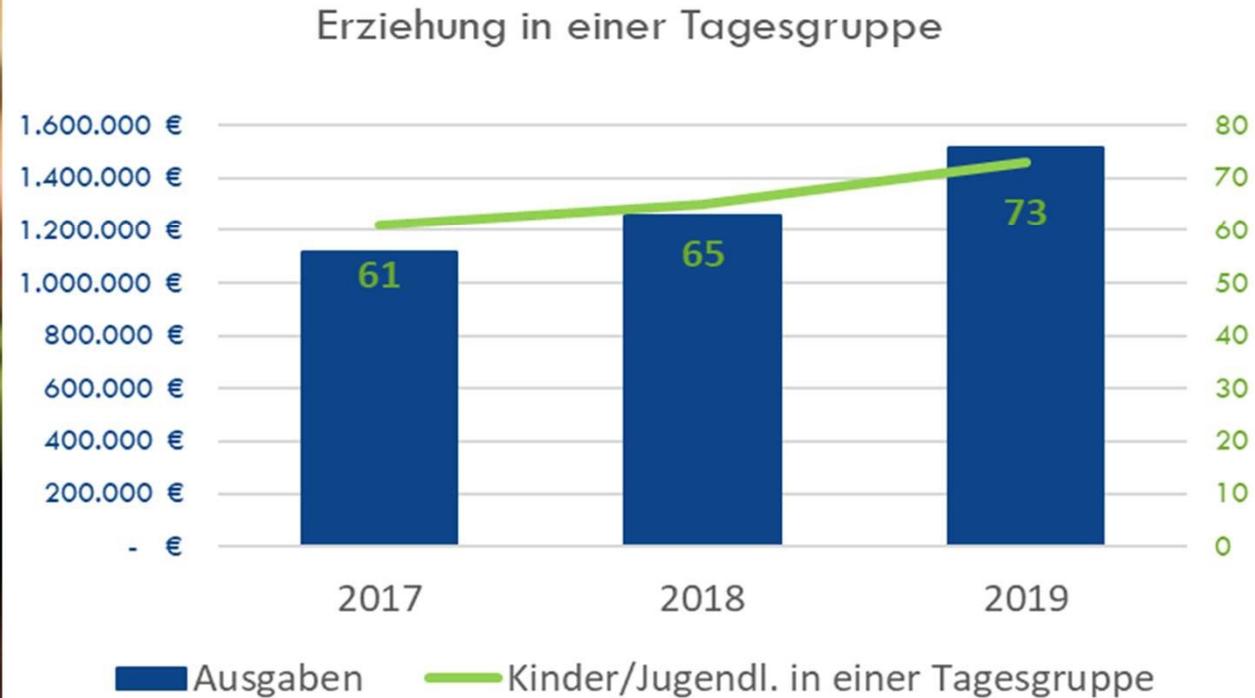


Sozialpädagogische Familienhilfe

Sozialpädagogische Familienhilfe

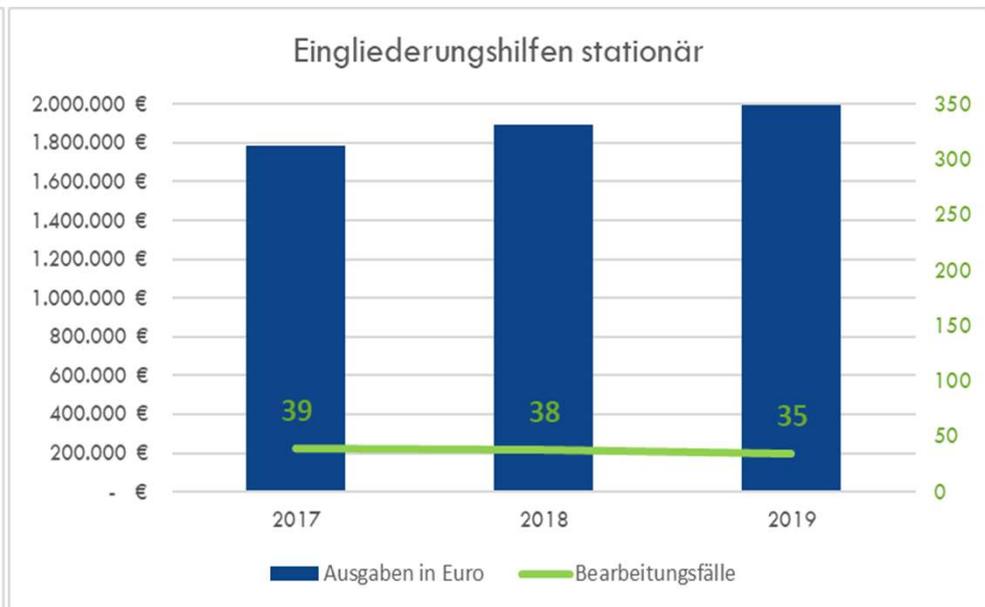
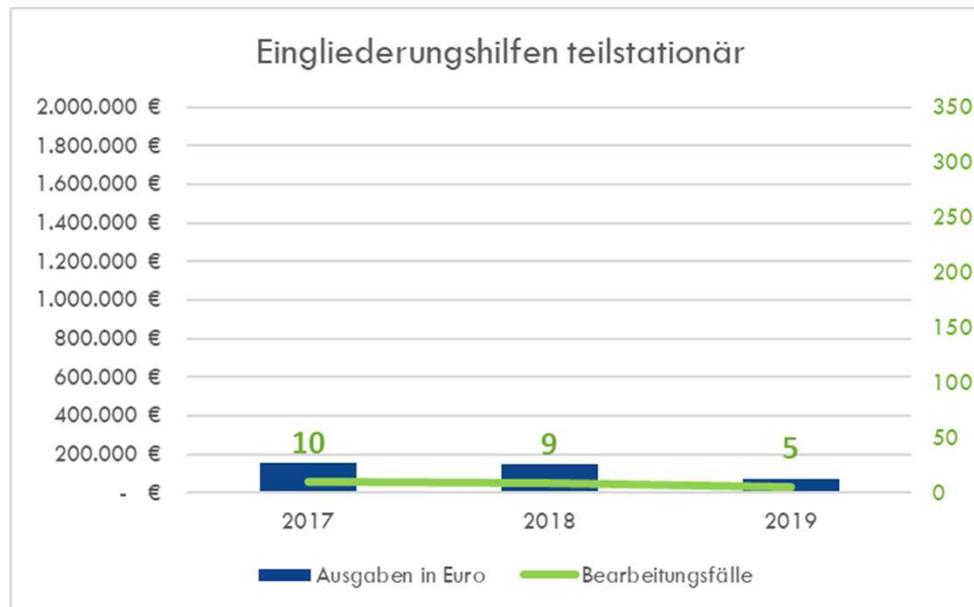
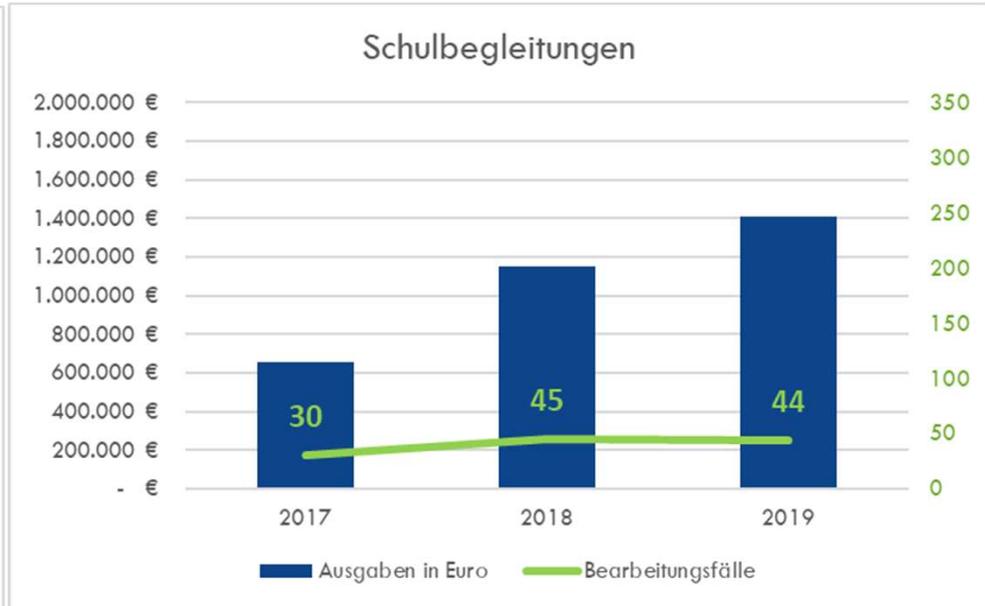
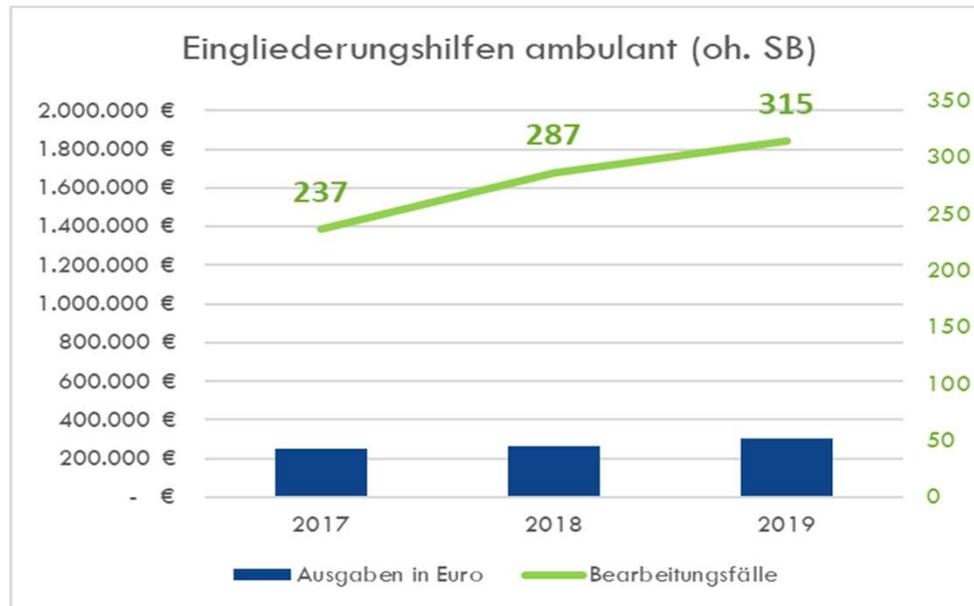


Erziehung in einer Tagesgruppe





Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche



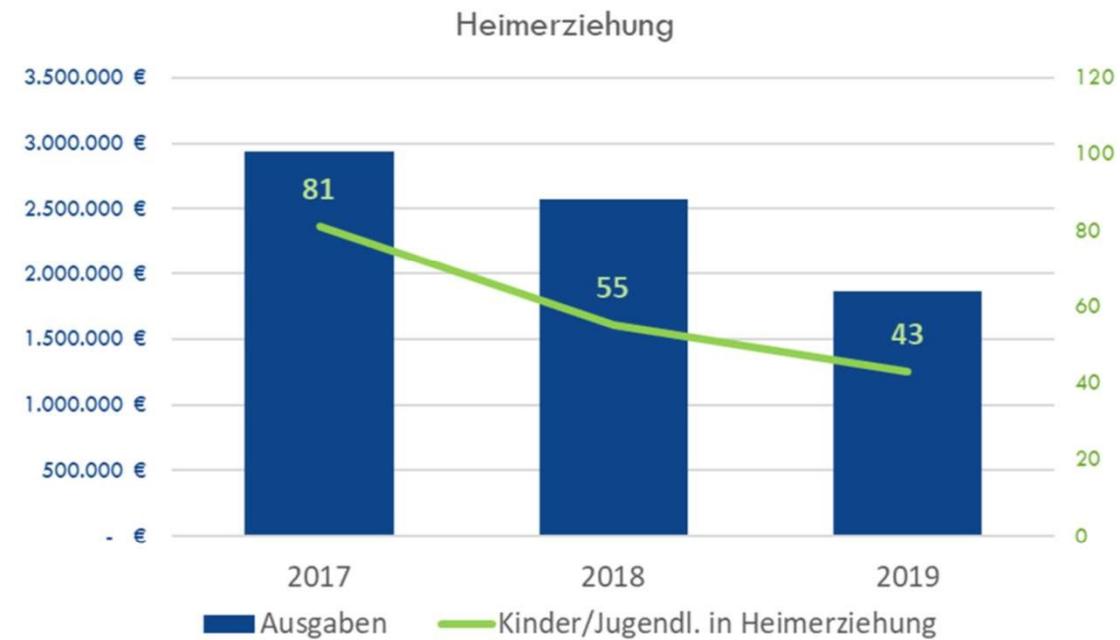
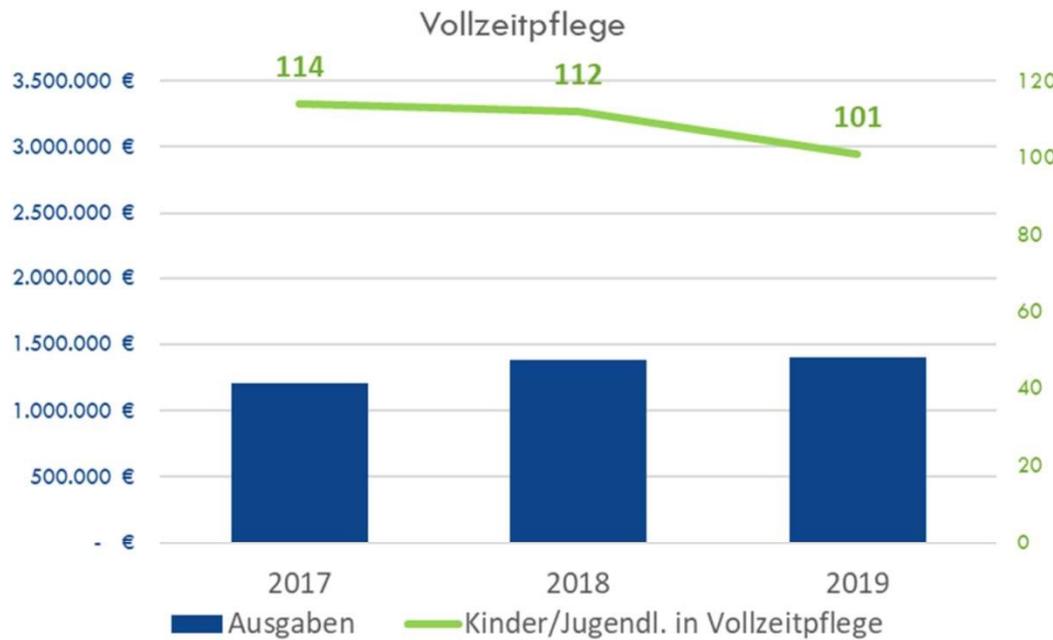


Jugendhilfe im Strafverfahren

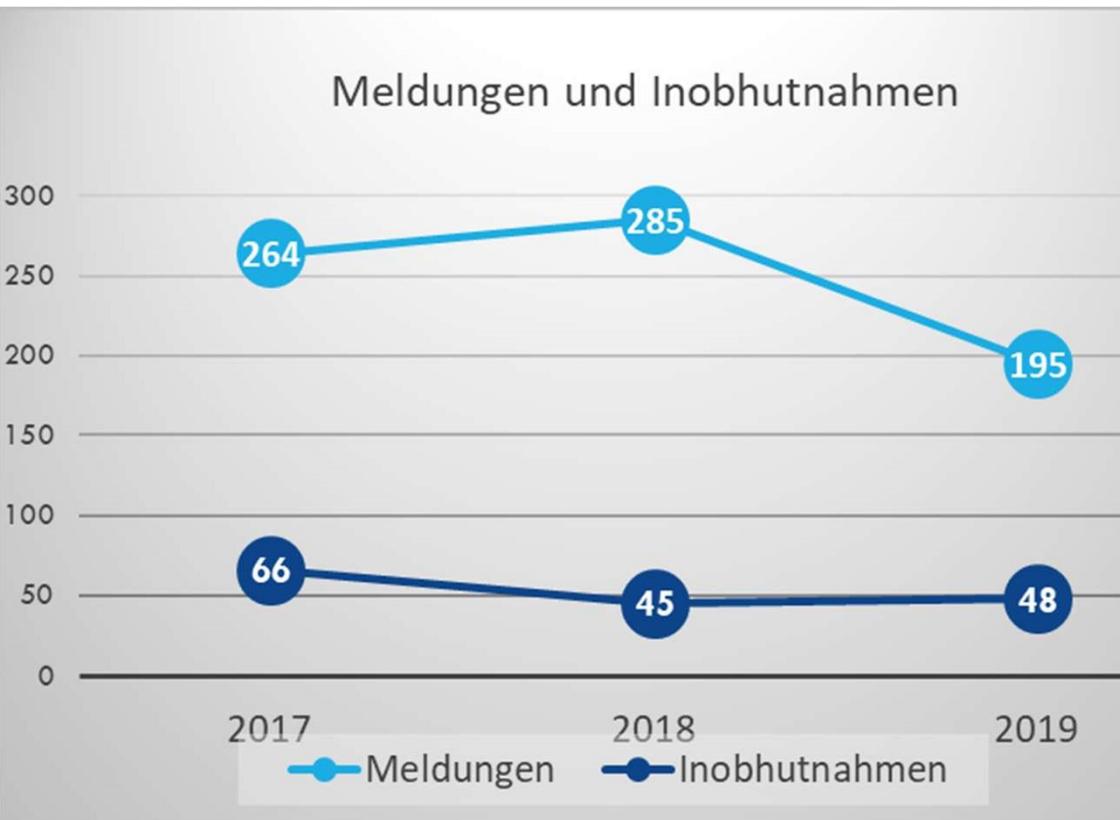
Straftatart / Altersgruppe	Alle	Kind	Jgdl.	Heranw.
Alle Straftaten	672	84	455	131
BtmG § 29 Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz	224	28	145	51
StGB § 242 Diebstahl	56	15	36	5
StGB § 303 Sachbeschädigung	50	6	40	4
StGB § 185 Beleidigung	45	2	35	8
StGB § 223 Körperverletzung	44	6	30	8
StGB § 248a Diebstahl und Unterschlagung geringwertiger Sachen	30	4	24	1
StGB § 265a Erschleichen von Leistungen	27	2	19	6
StGB § 123 Hausfriedensbruch	24	1	19	3
StGB § 304 Gemeinschädliche Sachbeschädigung	20	0	20	0
StGB § 263 Betrug	20	13	5	2
StVG § 21 Fahren ohne Fahrerlaubnis	18	1	13	4
StGB § 224 gefährliche Körperverletzung	10	1	0	9



Vollzeitpflege und Heimerziehung



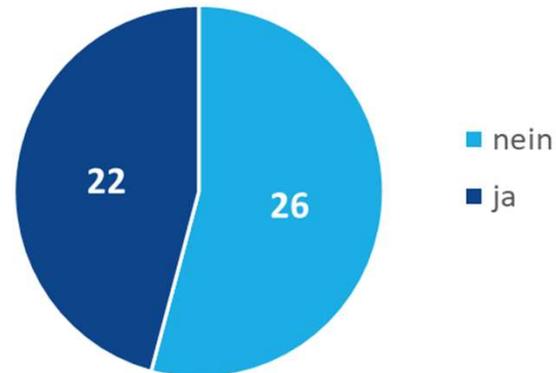
Gefährdungsmeldungen nach § 8a und Inobhutnahmen nach § 42a



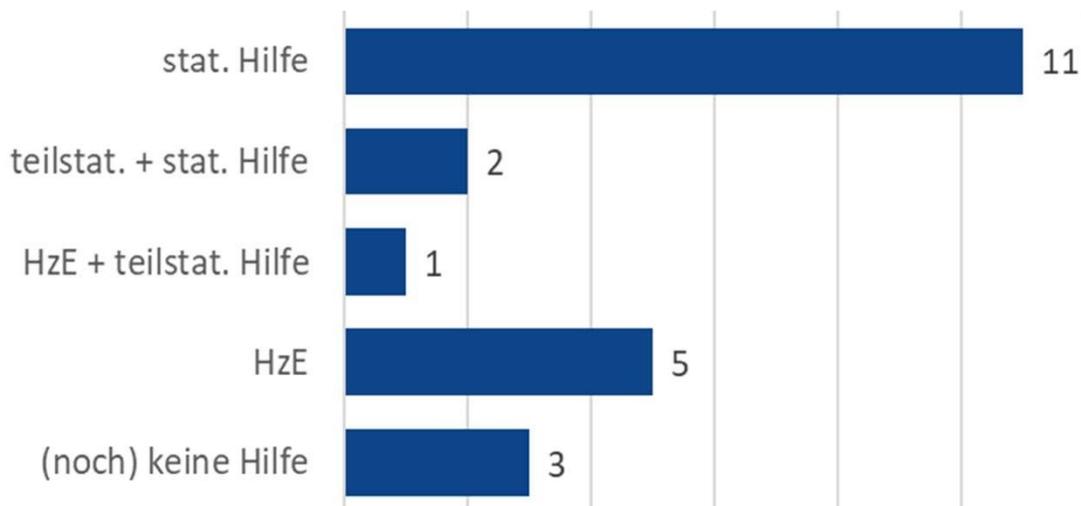


Inobhutnahmen nach § 42a im Kontext der Jugendhilfe

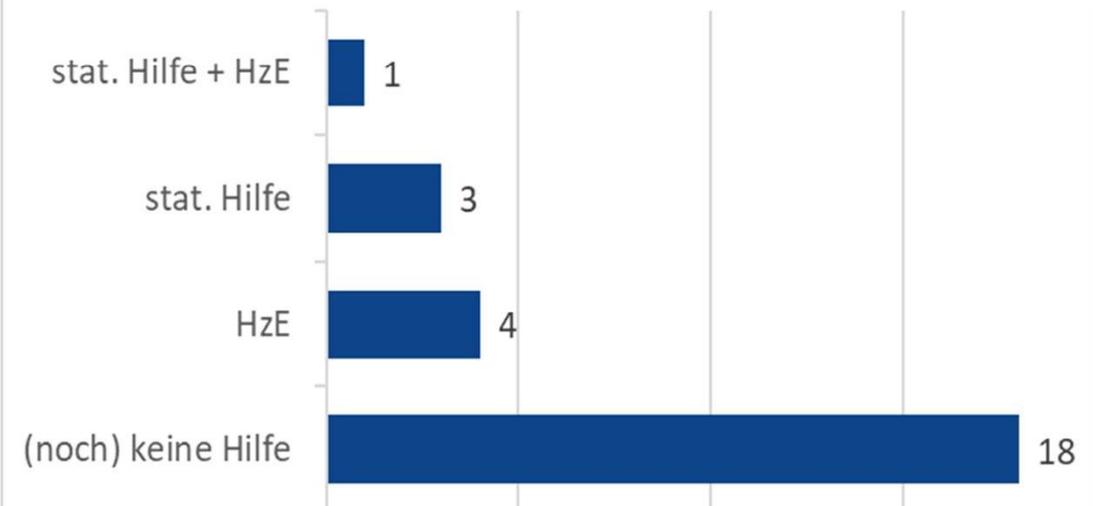
War bereits vor der ION eine HzE in der Familie?



Welche Hilfe ergab sich nach der ION, wenn bereits vorher **bereits HzE** in der Familie war?



Welche Hilfe ergab sich nach der ION, wenn vorher **keine HzE** in der Familie war?



„Jugendhilfe soll dazu beitragen
positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien
sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“
(SGB VIII §1)

